

Die Kirche baut Schutzräume

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schutz und Wehr : Zeitschrift der Gesamtverteidigung = revue pour les problèmes relatifs à la défense intégrale = rivista della difesa integrale**

Band (Jahr): **33 (1967)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-364280>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

des Bundesrates dadurch zu erleichtern, dass diese Aufgaben bei einigen wenigen, besonders interessierten Departementen, vielleicht sogar bei einem einzelnen Departement konzentriert werden. Dieser Weg schien jedoch nicht gangbar, weil keine Umschichtungen von Bedeutung möglich sind, ohne Komplikationen zu schaffen, die neuen Koordinationsbedürfnissen rufen würden. Aus diesem Grund soll die Bildung eines eigentlichen Landesverteidigungsdepartements und damit auch die Konzentration der Aufgaben einer totalen Landesverteidigung beim Eidgenössischen Militärdepartement nicht in Frage kommen. Aus den gleichen Ueberlegungen heraus scheidet auch die Alternative der Schaffung eines besonderen Hilfsorgans aus, das als eigentliche Leitungsstelle gedacht wäre. Dagegen schlägt Oberstkorpskommandant Annasohn in seiner Studie die Schaffung eines Organs vor, das den

Charakter einer reinen Stabsorganisation

hat. Dieses Stabsorgan hätte für den Bundesrat in erster Linie die Koordination aller der Landesverteidigung im weitesten Sinn dienenden Massnahmen sicherzustellen; ausserdem hätte es einige weitere Aufgaben zu erfüllen, die von den bereits bestehenden

Instanzen nicht geleistet werden können. Es sei hier vor allem an die Gesamtplanung der umfassenden Landesverteidigung gedacht. Vorgeschlagen wird die Schaffung der Stelle eines Beauftragten des Bundesrates für die totale Landesverteidigung, der über einen eigenen vollamtlichen Arbeitsstab und ein Sekretariat verfügt und der den Vorsitz eines interdepartementalen Koordinationsausschusses zu führen hätte, in welchem die Vertreter der Departemente und der Armee für alle in den Arbeitskreis des Beauftragten fallenden Aufgaben zusammengefasst würden.

Soweit sich die Dinge heute schon überblicken lassen, wird somit die Anpassung unserer staatlichen Institutionen an die Erfordernisse einer umfassenden Landesverteidigung nicht eine Neuordnung notwendig machen, welche die bestehende Ordnung von Grund auf ändern würde. Da — wie erwähnt — kaum an die Schaffung eines eigentlichen Landesverteidigungsdepartements zu denken ist, besteht nicht die Gefahr, dass die zurzeit im Gang befindliche Reorganisation des Eidgenössischen Militärdepartements die künftigen Massnahmen auf dem Gebiet der totalen Landesverteidigung präjudizieren oder sogar erschweren würden.

Die Kirche baut Schutzräume

H. A. Im weltbekannten Kulturzentrum des Klosters Einsiedeln versammelte sich im April die Schweizerische Gesellschaft für Kulturgüterschutz, die sich in enger Gemeinschaft mit dem Schweizerischen Bund für Zivilschutz für die Bewahrung der Kulturgüter einsetzt. In der Schweiz regelt ein demnächst in Kraft tretendes Gesetz über den Kulturgüterschutz auf Bundesebene die erforderlichen Massnahmen, deren Durchführung vor allem den Kantonen und Gemeinden überlassen bleibt. Im Kulturgut lebt der Mensch weiter, und jede Nation, die als Kulturnation gelten und darin auch ernst genommen werden will, muss ihm weitsichtig Sorge tragen. Das Kulturgut allein vermittelt über Zeiten und Generationen hinweg immer wieder die Begegnung mit den Menschen.

Das Kloster Einsiedeln und der umfangreiche Stiftsbetrieb, dem rund 500 Personen angehören, befasst sich auch eingehend mit den praktischen Massnahmen des Zivilschutzes. Die Gemeinde Einsiedeln ist zivilschutzpflichtig und daher auch der Organisationspflicht unterstellt. Das Kloster selbst ist betriebsschutzpflichtig und hat eine Betriebsschutzorganisation mit einem Chef, Feuerwehr- und Sanitätsdetachementen aufzustellen. Der Architekt des Klosters, Felix Schmied, hat die Schutzbauten projektiert, deren Bau noch dieses Jahr in Angriff genommen wird. Es handelt sich dabei um ein Projekt, das 11 000 Kubikmeter umbauten Raum vorsieht und rund 2,5 Millionen Franken kostet. Die Anlage umfasst zwei unter-

irdisch gelegene Geschosse, die durch Fluchtwege und unterirdische Gänge mit dem Kloster verbunden werden. Die Anlage ist so projektiert, dass sie auch im Frieden ökonomisch genutzt werden kann, um gleichzeitig wichtige Erfahrungen auf dem Gebiete der Lagerung und Wartung von Kulturgütern verschiedenster Art zu sammeln. Die Einteilung der Anlage enthält die notwendigen Räume für die wertvollen Kulturgüter des Klosters, wie Akten, Bücher, Messegewänder, Reliquien usw., wie auch Aufenthalts- und Arbeitsräume für längere Zeit, Vorratslager, Sanitätsstützstellen und für den Betriebsschutz.

Der Kulturgüterschutz ist keine Erfindung der Neuzeit. Die wertvollsten Sammlungen der Stiftsbibliothek St. Gallen könnten nicht mehr besichtigt werden, wenn sie im Jahre 924 nicht rechtzeitig verlagert worden wären, als sich der Hunnensturm ankündigte, der auch das Kloster St. Gallen vollständig ausplünderte. Was das Kloster Einsiedeln heute aus eigener Initiative mit Unterstützung der Behörden unternimmt, ist ein zündendes Beispiel, das weltweite Beachtung verdient. Es wird damit auch eindringlich unterstrichen, dass der Kulturgüterschutz eine notwendige Ergänzung des Zivilschutzes ist und jeder Kulturnation zur Verpflichtung wird. Vorbereitungen, die für den Kriegsfall getroffen werden, bewähren sich auch in Katastrophenfällen, die, wenn wir uns an die Verluste und Schäden in Florenz erinnern, das Kulturgut wie kriegerische Konflikte bedrohen.